

Jahresbericht

—

2022



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Seebezirks OASEE

Einleitung

An den Justizrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Justizrates

Wir freuen uns, Ihnen hiernach den Tätigkeitsbericht 2022 des Oberamtes des Seebezirks zu unterbreiten und bestätigen die Richtigkeit der in diesem Bericht dargestellten statistischen Zahlen.

Murten, 10.01.2022

Christoph Wieland, Oberamtmann

Tätigkeitsbericht 2022

1.1 Oberamt des Seebezirks

1.1.1 Organisation und Personal

Zusammensetzung am 31.12.2022

- > Christoph Wieland, Oberamtmann
- > Sarah Göksu Hage, Vizeoberamtfrau
- > Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtmann
- > Lucie Bapst, Leyla Seewer, Juristinnen; Sabine Raemy, Höhere Verwaltungssachbearbeiterin; Tanja Schweizer, Anna Gaschen, Buchhaltungssekretärinnen, Erza Zenuni, Praktikant

Das Oberamt des Seebezirks beschäftigte im Jahr 2022 620 Stellenprozent, worunter 400 Stellenprozent auf den Oberamtmann, die Vize-Oberamtspersonen, die Juristin und einer höheren Verwaltungssachbearbeiterin entfielen. Weitere 120 Stellenprozent wurden je hälftig von zwei weiteren Verwaltungssachbearbeiterinnen besetzt. Für die Periode Juli 2022 – Januar 2023 beschäftigt das Oberamt des Seebezirks zu 100% eine juristische Praktikantin.

Die Behandlung von Strafsachen liegt im Aufgabenbereich des Oberamtmanne. Er nimmt die Strafanträge entgegen, welche von der Staatsanwaltschaft an das Oberamt weitergeleitet werden und führt sämtliche Versöhnungsverhandlungen durch. In administrativer Hinsicht wird er dabei von der Juristin unterstützt (Protokolle, Einladungen, Korrespondenzen). Die Sachbearbeitung ist für die Administration der Strafbefehle zuständig.

1.1.2 Statistiken und Allgemeines

Strafanträge

Im Jahr 2022 sind insgesamt 24 Strafanträge eingegangen (Vorjahr 30).

In 24 Verfahren (Vorjahr 30) wurde eine Versöhnungsverhandlung angesetzt. Davon wurde in 11 Verfahren keine Verhandlung durchgeführt, weil:

- der Antragsteller nicht erschien (3), was einem Rückzug des Antrages und somit einer Versöhnung entspricht;
- der Beschuldigte nicht erschien (1), was einem Scheitern der Versöhnung entspricht;
- der Antragsteller den Antrag vor der Verhandlung zurückgezogen hat (1), was einer Versöhnung entspricht;
- die Verhandlung (6) im ersten Quartal 2023 terminiert ist.

In 13 Verfahren wurde eine Versöhnungsverhandlung durchgeführt. Davon konnte in 6 Fällen eine Versöhnung erzielt werden, während in 7 Verfahren die Versöhnungsversuche gescheitert sind.

Grundsätzlich werden die Parteien innerhalb Wochenfrist seit Eingang des Auftrags durch die Staatsanwaltschaft zur Versöhnungsverhandlung vorgeladen. Zwischen der Eröffnung der Vorladung und dem angesetzten Datum zum Versöhnungsversuch liegen in der Regel drei Wochen.

Strafanträge, welche direkt beim Oberamt eingehen, werden wie bisher ohne Verzug der Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

In der überweidenden Anzahl der Fälle werden die Parteien bei Versöhnungsverhandlungen nicht von Rechtsanwälten begleitet. Erfahrungsgemäss führt die Anwesenheit von Rechtsanwälten zu konstruktiven und lösungsorientierten Gesprächen, welche meistens mit einer Versöhnung beendet werden können.

Strafanzeigen

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl Strafbefehle im Jahr 2022 zugenommen, und zwar von 4309 auf nun 5634 Strafbefehle (= + **32.00%**).

Insgesamt wurden 14 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 0.3%); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit gleichgeblieben (0.3% im 2021).

Die Anzahl Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz haben demnach zugenommen. Die Anzeigen wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht (2) fallen nur unwesentlich ins Gewicht.

Überdies wurden keine Anzeigen wegen unterlassener Anmeldung am Wohndomizil erhoben.

Im Berichtsjahr gab es 1 Gesuch zur Umwandlung von Bussen in gemeinnützige Arbeit (2021 drei Gesuche, 2020 ein Gesuch).

1755 Dossiers mussten dem Amt für Justizvollzug wegen nicht bezahlter Busse zugestellt werden (583 im Jahr 2021, 325 im Jahr 2020).

44 Dossiers wurden im Jahr 2022 mittels Verfügung eingestellt (52 im Vorjahr, 38 im Jahr 2022).

1224 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte (156 im Vorjahr, 299 im Jahr 2020).

1.1.2.1 Strafanträge und Strafanzeigen

Vergleichstabelle Strafanträge und Strafanzeigen	2021	2022
Schlichtungsversuche	30	24
erfolgreich	15	11
gescheitert, der Staatsanwaltschaft übermittelt	10	7
hängig	2	6
von Amtes wegen der Staatsanwaltschaft übermittelt	3	0
Strafbefehle	4309	5634
endgültige	4296	5620
Einsprache erhoben, Akten dem Richter übermittelt	13	14
Einstellungsverfügungen	52	44

1.1.3 Verschiedenes

Die markante Zunahme von Strafbefehlen (+32%) ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur schwer abzarbeiten. Eine Erhöhung der Stellenprozente muss, wenn es im Jahr 2023 keinen merklichen Rückgang der Strafbefehle gibt, erfolgen.